

# ***Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt***

Magdeburg, den 30. Juni 2008

## **Pflege - Mehr Gerechtigkeit und Transparenz**

"Die Pflegereform bringt zum 1. Juli 2008 höhere Leistungen und mehr Qualität", informiert Dr. Klaus Holst, Leiter des VdAK/AEV Sachsen-Anhalt. Denn das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz tritt am 1. Juli in Kraft. Mit der Reform werden die Leistungen für die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden Angehörigen schrittweise erhöht. Das Gesetz stärkt das ehrenamtliche Engagement und entlastet die Pflegerinnen und Pfleger. Die Qualität der Pflege wird verbessert und unnötige Bürokratie abgebaut. Die Ersatzkassen begrüßen diese neuen Regeln der Pflegereform."

Zum Hintergrund:

- Ab dem 1. Juli 2008 werden die ambulanten Sachleistungen, das Pflegegeld sowie die stationären Leistungen in der Pflegestufe III schrittweise bis 2012 angehoben. Danach wird die Höhe der Leistungen alle drei Jahre geprüft und wenn erforderlich weiter angepasst.
- Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im ambulanten Bereich werden verbessert. Das gilt zum Beispiel für demenziell Erkrankte, geistig Behinderte und psychisch Kranke. Diese Menschen erhalten zukünftig je nach Betreuungsbedarf Leistungen bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. bis zu 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag), also bis zu 1.200 Euro bzw. bis zu 2.400 Euro

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleinufer 12, 39104 Magdeburg,  
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 20, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,  
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

jährlich an Zuschüssen. Erstmals erhalten auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die noch nicht eine der Pflegestufen erreichen, diese Leistungen.

Mehr Hilfe für Menschen, die Pflege leisten

- Die Regelungen zur Vergütung der professionellen Pflegekräfte werden verbessert. Pflegeeinrichtungen sind künftig verpflichtet, ihren Pflegekräften mindestens ortsübliche Löhne zu zahlen.
- Mehr als die Hälfte der Bewohner von Heimen sind Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Um den betroffenen Menschen mehr Zuwendung zu geben, finanzieren die Pflegekassen in Zukunft zusätzliche Betreuungsassistenten. Dies kommt auch den Pflegenden zu Gute.
- Das Bürgerliche Engagement und das Ehrenamt werden durch die Pflegekassen finanziell stärker unterstützt.
- Die Pflegeeinrichtungen (stationäre und ambulante) werden ab 2011 jährlich unangemeldet durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft. Die Prüfberichte des MDK müssen in allgemein verständlicher Form veröffentlicht werden, eine Zusammenfassung des jeweils aktuellen Berichtes muss in jedem Heim an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Die Menschen können sich so sehr einfach darüber informieren, wo gute und sehr gute Heime und ambulante Dienste zu finden sind. Das wird helfen, die immer noch verbreiteten Missstände in der stationären, aber auch in der ambulanten Pflege zu verringern.
- Arbeitnehmer bei Arbeitgebern mit mindestens 15 Beschäftigten haben den Anspruch, sich für bis zu sechs Monate ohne Lohn- oder Gehaltszahlung von der Arbeit frei stellen zu lassen, um einen Angehörigen zu pflegen. Die Rückkehr zu ihrem Arbeitgeber bleibt garantiert. Sie bleiben für diese Zeit in aller Regel über die Pflegekasse rentenversichert. Der Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten.

Falls erforderlich werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrags von der Pflegekasse übernommen.

– Tritt ein Pflegefall plötzlich auf, können Beschäftigte kurzfristig für bis zu zehn Tage der Arbeit fern bleiben, um die Pflege in dieser Zeit sicherzustellen oder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren.

Mehr Beratung und schnelle Hilfe

– Unterstützung bei der Organisation der Pflege erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörige künftig vom Pflegeberater. Darauf haben sie einen Rechtsanspruch. Der Berater oder die Beraterin sind zentrale Ansprechpartner, die nicht nur beraten, sondern das gesamte Leistungsgeschehen für die Pflegebedürftigen koordinieren.